

Winterdienst – Schneeräumung 2022/2023

Aus gegebenem Anlass erinnern wir hiermit an die bestehende Pflicht zur Schneeräumung von Gehwegen und Überwegen im Rahmen der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Morschen.

Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht sind bei Schneefall Gehwege und Überwege vor den Grundstücken in einer Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Wenn auf keiner Seite der Straße ein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl der Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer (z.B. 01.01.-31.12.2022) sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer (z.B. 01.01.-31.12.2023) die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen. Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – aufzuhacken und abzulagern.

Die Schnee- und Eisablagerungen dürfen den Verkehr möglichst wenig beeinträchtigen. Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.

Die vorstehenden Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

Wir bitten um entsprechende Beachtung!

Gemeindevorstand
der Gemeinde Morschen